

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Klimastein in der Gudrunstraße

und **Antwort** vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22681
vom 22. Mai 2025
über Klimastein in der Gudrunstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der sog. Klimastein als Bodenbelag trägt zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Das Ingenieurbüro, das das Gutachterverfahren für die Umgestaltung der Gudrunstraße in Lichtenberg gewonnen hat, schlägt vor, diesen zu verwenden. Er ermöglicht die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Niederschlägen, wodurch das Mikroklima gekühlt und die natürliche Wasserbilanz erhalten wird. Dieses Konzept unterstützt das Schwammstadt-Prinzip, bei dem Städte Regenwasser aufnehmen und speichern, um Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürreperioden entgegenzuwirken. Durch die Nutzung des Klimasteins können befestigte Flächen klima-resilient gestaltet werden, ohne den Boden zu versiegeln.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Einsatz des Klimasteins im Hinblick auf seine Wirkung zur Verbesserung des Stadtklimas?

Antwort zu 1:

Der Begriff „Klimastein“ ist nicht legaldefiniert und nicht geschützt. Verschiedene Hersteller von technischen Steinen (hier wahrscheinlich Pflastersteinen) verwenden diesen Begriff zur Vermarktung ihrer Produkte. Eine entsprechende Bewertung ist daher nicht möglich.

Frage 2:

Welche Gründe sieht der Senat für oder gegen eine verstärkte Nutzung des Klimasteins in der Stadtplanung?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich steht der Senat den Möglichkeiten, durch Materialien oder andere technische Lösungen positiv auf den Klimawandel und/oder das Stadtklima einzuwirken, offen gegenüber. Sofern die allgemeinen Anforderungen an die Straßenbaustoffe aus dem technischen Regelwerk, wie deren Gebrauchseigenschaften, Umweltanforderungen beim Bau, Betrieb und Rückbau, sowie die Langlebigkeit und die Anforderungen aus dem europäischen Bauproduktenrecht erfüllt sind, steht vorbehaltlich der Wirtschaftlichkeit einem Einsatz nichts entgegen.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Klimastein eine Zulassung erhält?

Frage 4:

Wann erwartet der Senat eine offizielle Zulassung des Klimasteins?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet. Eine Verwendung von Straßenbaustoffen setzt grundsätzlich voraus, dass nationale und europäische Regelwerke eingehalten werden und der Einsatz sowohl umweltrechtlich als auch wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern der Stein die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist keine gesonderte Zulassung notwendig.

Frage 5:

Wie steht der Senat dazu, bereits vor Zulassung des Klimasteins Modellprojekte mit dem Klimastein zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Sollte der Stein nicht dem Regelwerk entsprechen, kann auf Antrag und unter Vorlage von technischen Eignungsnachweisen und umwelttechnischen Unbedenklichkeitsuntersuchungen ein Pilotprojekt unter klar definierten Randbedingungen und engem Monitoring zugelassen werden.

Frage 6:

Wäre die Gudrunstraße ein möglicher Standort für ein solches Modellprojekt? Falls nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort zu 6:

Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg müsste als Antragsteller für eine Ausnahme zu den Ausführungsvorschriften zu § 7 Berliner Straßengesetz in seinem Antrag die Eignung der vorgeschlagenen Verkehrsfläche für den Versuch belegen. Da den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, dass der Stein eine erhöhte Wasserdurchlässigkeit hat, sind vermutlich u.a. Verkehrsflächen mit Schwerverkehr (einschließlich Busverkehr – aus Umleitungsverkehr) ungeeignet.

Berlin, den 10.06.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt